Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2023/2025

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1416-mr
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.02.2023
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Widmung Verbindungsweg Paul-Klee-Straße zur Gabriele-Münter-Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die Widmung des Verbindungsweges von der Paul-Klee-Straße zur Gabriele-Münter-Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz als sonstige öffentliche Straße in der Baulast der Stadt Leverkusen, beschränkt auf den Fußgängerverkehr.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Es wurde festgestellt, dass für den Verbindungsweg noch keine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche besteht. Da der Verbindungsweg erst in dem im Jahre 1983 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan 16/77/III ausgewiesen wurde, war er nicht in der im Jahr 1980 erfolgten Widmung der Paul-Klee-Straße und Gabriele-Münter-Straße enthalten. Zudem wurde er erst 1982 hergestellt und nach Aktenlage 1986 durch die Stadt übernommen. Abzweigend befindet sich hier ein privater fußläufiger Erschließungsweg zu den Häusern Paul-Klee-Straße 68 i und 68 j.

Die Öffentlichkeit des Weges ist durch die formelle Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz zu erklären. Als selbstständiger Fußweg gehört er zur Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen, bei der der Baulastträger in der Widmungsverfügung bestimmt wird.

Der Umfang der Verkehrsfläche ist im Anlageplan dargestellt.

Anlage/n:
Lageplan

Paul-Klee-Straße

Gabriele-Münter-Straße

Paul-Klee-Straße

Weg

Grünstreifen

Kartengrundlage: Land NRW (2023) / Stadt Leverkusen, Fachbereich Kataster und Vermessung de-be/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Flur

Lageplan Widmung
V-Weg Paul-Klee- / Gabriele-Münter-Str.
Anlage zur Ratsvorlage 2023/2025